

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

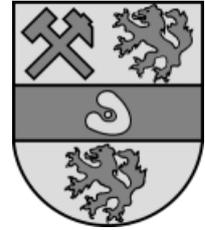
Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **3. Sitzung des Integrationsrates am Mittwoch, 05.10.2016, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Flüchtlingen zur Seite stehen: "Ehrenamtliche Paten betreuen im Alltag"; hier: Vortrag des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF)
4. Migrantenselbsthilfeorganisationen besser vernetzen: Konzept "Starke Partner" eröffnet Möglichkeiten der Fortbildung und Beteiligung
5. Psychische Probleme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge; hier: Vorstellung der Aachener Flüchtlingsambulanz für Kinder und Jugendliche
6. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 12. September 2016

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Günay
Vorsitzender des Integrationsrates

Stadt Alsdorf

B e k a n n t m a c h u n g

der Anmeldetermine der Schulneulinge zu den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2017/2018

Schulpflichtig für das Schuljahr 2017/2018 werden alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2010 bis 30.09.2011 geboren sind.

Die Anmeldungen zu den Grundschulen finden grundsätzlich wie folgt statt:

Schulplanungsbereich A/B:

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Annapark, Willy-Brandt-Ring 4, Tel. 82337

Montag, 26.09.2016, Dienstag, 27.09.2016 und Mittwoch, 28.09.2016,
jeweils von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Schaufenberg, Engelstraße 50, Tel. 7516

Montag, 26.09.2016 von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Kellersberg/Ost, Pommernstraße 2 a, Tel. 919590

Dienstag, 27.09.2016, Mittwoch, 28.09.2016 und Donnerstag, 29.09.2016,
jeweils von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Ofden, Daniel-Schreber-Straße 84, Tel. 24055

Montag, 26.09.2016, Mittwoch, 28.09.2016 und Mittwoch, 05.10.2016,
jeweils von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Schulplanungsbereich C:

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Blumenrath, Poststraße 4, Tel. 62766

Montag, 26.09.2016, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00
Uhr und
Dienstag, 27.09.2016, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Broicher Siedlung, Grabenstraße 2, Tel. 62153

Montag, 26.09.2016, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
Dienstag, 27.09.2016, von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Katholische Grundschule Alsdorf-Hoengen, Falterstraße 6, Tel. 63641

Montag, 26.09.2016, von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr sowie von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag, 27.09.2016 und Donnerstag, 29.09.2016
jeweils von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Katholische Grundschule Alsdorf-Begau, Ehrenstraße 26, Tel. 61790

Montags, mittwochs und freitags jeweils von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Bei der Anmeldung sind die Geburtsurkunde oder das Familienbuch und der Impfpass vorzulegen.

Nach den Bestimmungen des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (§ 41 Abs. 1 SchulG) melden die Eltern ihr schulpflichtiges Kind bei der Schule an.

Nähere Informationen haben die Eltern/Erziehungsberechtigten der schulpflichtig werdenden Kinder bereits mit Schreiben des Schulträgers aus Juni 2015 erhalten.

Mit gleichem Schreiben wurde darum gebeten, mittels eines Schulwunschkartens die Wahl der Schule zu treffen und diesen bis zum 05. Juli 2015 beim Schulträger einzureichen.

Nach Auswertung der eingereichten Schulwünsche werden die Eltern/Erziehungsberechtigten durch die dann zuständige Grundschule die Einladung zur Anmeldung der Schulneulinge erhalten.

Es wird um Beachtung der hierbei von der jeweiligen Schule ggf. vorgegebenen Termine gebeten.

Hinweis:

Anträge auf "vorzeitige Einschulung" werden ebenfalls zu den o.a. festgelegten Terminen in der zuständigen Grundschule entgegen genommen.

Alsdorf, 29. August 2016
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez.:

Dipl.-Kfm. Stephan Spaltner
Dezernent